

Subernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e. (1)

Den Getreid - Handel betreffend.

Nachdem den neu acquirirten venezianischen Provinzen, dann Tyrol, gegen Beobachtung der Zollgesetze die freye Getreid - Ausfuhr nach den alt österreichischen Antheilen, bereits bewilliget worden ist; so haben Se. Maj. in Gemäßheit dieser Grundsätze mit allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner l. J. zu bewilligen geruhet, daß der Getreid - Handel aus den alt österreichischen Provinzen auch in die obenbenannten neu einverleibten Länder mit der Beschränkung gestattet werde, daß die Zoll - und örtlichen Marktgesetze beobachtet, die Juden von dem Handel ausgeschlossen, und übrigens jene Vorschriften beobachtet werden, welche zur Verhinderung der Getreide - Ausfuhr in das Ausland erforderlich sind.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge eines herabgelangten hohen Hofkanzley - Dekretes vom 11., Empfangen, 27. Jänner l. J. Nro. 18 mit Bezug auf die Subernial - Kurrende vom 11. November v. J. Zahl 16045 den Getreid - Handel im In - und Auslande betreffend, zur allgemeinen Wissenschaft hienit bekannt gemacht.

Laibach den 31. Jänner 1815.

K u r r e n d e. (1)

Die gänzliche Nachsicht der Steuerrückstände vom Jahre 1813 betreffend.

Ausser den Erleichterungen, welche Se. Maj. dem Lande Krain, dem Görzer und Wiltacher Kreise im Steuerwesen bereits zugestanden haben, geruheten Höchste selbst mit allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner abhin allergnädigst zu bewilligen, daß diesen Landesbezirken die gänzliche Nachsicht der Grund - und Haussteuer - Rückstände vom Jahre 1813 zum Theil werde, und daß die für dieses Jahr an das höchste Aerarium schon abgeführten Steuerbeiträge an der Steuerquote vom Jahre 1814 statt baaren Gelde abgerechnet werden dürfen.

Welch' allerhöchste Schlußfassung in Folge hierüber eingelangten hohen Hofkanzley - Dekrets vom 21. abhin, Empfangen 3. dieses, Zahl 59 fallen Steuerpflichtigen zur dankbaren Verehrung dieser landesväterlichen Gnade, und erfreulichen Wissenschaft mit dem Besage allgemein kundgemacht wird, daß dieses General - Subernium zuversichtlich darauf rechne, daß sämtliche Bewohner der obgedachten Provinz - Distrikte diesen abermahl so bedeutenden Nachlaß als einen Beweis der unbegrenzten Milde und Huld Sr. Maj. unsers allergnädigsten Monarchen, mit welcher Allerhöchsthochselben ihre Völker stets regieren, und beglücken, mit voller Ueberzeugung anerkennen, und sich gegenseitig zur heiligsten Pflicht machen werden, ihre Dankbarkeit durch unbedingten Gehorsam, treue Ergebenheit, und pünktliche Erfüllung aller Unterthanen - Schuldigkeiten bey jeder Gelegenheit an Tag zu legen.

Laibach am 6. Februar 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

In Folge einer herabgelangten k. k. Central - Organisations - Hofkommission's - Verordnung vom 23. Jenner Nro. 6388 haben Se. Maj. für die Provinz Dalmazien die Anstellung eines Protomedicus anzuordnen geruhet, welcher die Sanitätsgegenstände der Provinz, in soferne dieselben nicht zu der Wirksamkeit des Triester Suberniums gehören, mit sich und Stämme am Rathstische zu verhandeln haben wird.

Es wird sohin die bevorstehende Besetzung der Stelle eines Protomedikus mit dem Range eines Subernial - Rathes, und dem Gehalte von 1600 fl. verbunden, mit der Vorrückung in jenem von 1800 und 2000 fl. hienit bekannt gemacht, und dabey den Bittwerbenden bedeutet, daß sie ihre Gesuche, welche jedoch mit einer genauen, und bestimmten Nachweisung ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Verdienste, und insbesondere durch zureichende Beihilfe über die vollkommene Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache begründet seyn müssen, bis 31. März l. J. brym Subernium zu Zara einzureichen haben.

Laibach den 14. Februar 1815.



## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit allen jenen, die auf Verlaß des Johann Linz, gewesenen Kammerdieners, eine gegründete Forderung aus welcher immer für einem Rechtsgrunde zu stellen berechtigt sind, bekannt gemacht, daß sie selbe den 6. k. M. März Vormittags um 9 Uhr bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anmelden, und rechthältig darthun sollen, widrigens den Verlaß ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 10. Februar 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Niklas Kecher bürgerlichen Handelsmanns alhier, wider Johana Kovatsch, vulgo Berdak wegen schuldigen 45 fl. 23 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Versteigerung der in die Exekution gezogenen, dem Beklagten gehörigen zwey Pferde, und des Wagens gewilliget, und zu diesem Ende der Tag auf den 25. dieses Vormittags um 9 Uhr in der Krakau alhier Haus No. 72 bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zur bestimmten Zeit zu erscheinen haben werden. Laibach den 3. Februar 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach wird hiemit allen jenen, die auf den Intestat-Verlaß der Maria Stifstel Schuhmachers-Witwe aus welcher immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben hiemit bedeuert, solche am 27. Hornung d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anmelden, und rechthältig darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 31. Jänner 1815.

### Kreisämliche Verlautbarung. (2)

Seine k. k. Maj. haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 12. Dez. 1814 zur Behandlung sämtlicher Pensionisten, und Provisionisten der illyrischen und italienischen Provinzen nachstehende Bestimmungen festzusetzen geruhet.

1.) Der österreicheische Staatschatz hat nur die Zahlung derjenigen Pensionen, und Provisionen zu übernehmen, welche ihre Natur nach, und vermindg. des ihnen zum Grunde liegenden Titels auf den neu acquirirten illyrischen und italienischen Provinzen haften.

2.) Für die illyrischen Provinzen ist der 1te Jänner 1814 für die italienischen Provinzen aber der Zeitpunkt der militärischen Occupation, als derjenige anzunehmen, von welchem anfangen die Pensionen und Provisionen stüffig zu machen sind, und der Zeitpunkt der militärischen Occupation ist nach dem Tage zu bestimmen, an dem die von Seiner Maj. angeordnete militärische Central-Verwaltung in Wirksamkeit trat.

3.) Die Zahlung dieser Pensionen hat bis zur gehörigen Organisirung der Stellen, und bis zur erfolgenden Kundmachung des für die übrigen Gaatten der österreicheischen Monarchie bestehenden Pensions-Normals, nach ihrer dermahligen dort Landes bestehenden gesetzmäßigen Ausmaaß fortan zu geschehen, in so weit diese Pensionen von Pensionsfällen herrühren, die erst unter der neu erloschenen illyrischen oder italienischen Regierung, oder seit der Besitzergreifung bis zu dem im zweyten Abschnitte bestimmten Termine eintreten.

4.) Diejenigen Pensionisten, und Provisionisten, welche schon unter der frühern österreicheischen Regierung mit einer Pension oder Provision betheilet waren, die ihnen aber von der erloschenen Regierung entweder gar nicht, oder in einem geringern, als dem ursprünglich bewil-



ligten Beträge flüssig gemacht wurde, sind, vorausgesetzt, daß sie sich dieser Gnade nicht unwürdig gemacht haben, in den vollen Genuß ihrer Pension oder Provision nach der ursprünglichen Ausmaas zu setzen, und zwar die illyrischen von 1. Jänner 1814 die italienischen von dem Tage der militärischen Occupation.

Nach eben demselben Grundsätze sind auch zu behandeln.

a) Diejenigen Individuen, welchen noch unter der frühern österreichischen Regierung eine normalmäßige Pension oder Provision gebührte, deren Anweisung aber vor der Abtretung der gedachten Provinzen noch nicht erfolgt, deren Pensionirung, oder Provisionirung jedoch schon in der Verhandlung war.

b) Diejenigen Individuen, die dienstuntauglich waren, und unter der französischen Regierung keinen Dienst mehr angetreten haben. In Ansehung aller übrigen in diesen Provinzen zu übernehmenden Pensionen, oder Provisionen hat es bey der unter der französischen Regierung bestandenen gesetzmäßigen Ausmaas definitiv zu verbleiben.

5.) Von dem Zeitpunkte an, als das in dem 3. §. erwähnte Pensions-Normale in den illyrischen und italienischen Provinzen als Vorschrift zu gelten haben wird, dürfen bey dem definitiv angestellten Beamten als Vorschrift zu gelten, oder dem Lande geleisteten frühern Dienste in Pensionsfällen bey der Zahlung ihrer Dienstjahre eingerechnet werden.

6.) Diese festgesetzten Grundsätze haben auch für die auf den neu acquirirten Provinzen allenfals haftenden Militär-Pensionen und Provisionen, so wie auch für jene der öffentlichen Fonds zur Nichtschnur zu dienen, gleich wie sie

7.) Auch auf den von Bayern zurück abgetretenen Theil Tyrols, in so weit nicht aus dem diesfalls bestehenden Traktate besondere Bestimmungen hervorgehen, anzuwenden sind.

8.) Jene illyrischen Pensionisten und Provisionisten, welche noch aus der Epoche vor den 1. Jänner 1814 Ausstände an der französischen Regierung zu fordern haben, sind in einem eigenen Ausweise namentlich mit der genauen Angabe ihrer Ausstands-Beträge aufzuführen, und vorzulegen, um hierdurch in den Stand gesetzt zu werden, ihnen zu diesen Gebühren zu verhelfen.

Diese allerhöchst festgesetzten Direktiven wurden mit höchster Hofkammer-Berordnung vom 29. Dez. 1814 dem hiesigen hohen k. k. General-Gouvernement zur Wissenschaft und künftigen genauen Nichtschnur mit der Weisung bekannt gegeben, hiernach, jedoch genau nur denjenigen Pensionisten und Provisionisten, welche schon unter der frühern österreichischen Regierung mit einer Pension oder Provision theilhaft waren, die ihnen aber von der erfolgten Regierung entweder gar nicht, oder mit einem geringern, als dem ursprünglich bewilligten Betrage flüssig gemacht worden sind, solche, wenn sich dieselben über ihre Ansprüche gehörig ausweisen, und sich derselben nicht unwürdig gemacht haben, nach der ursprünglichen Ausmaas von 1. Jänner 1814 unter der Bedingung des Bezuges inner den Grenzen des österreichischen Kaiserstaates, und mit Beobachtung der sonst bestehenden Vorschriften anzuweisen.

Was alles hiemit in Folge hoher General-Gouvernements-Berordnung vom 20. Empf. 30. v. M. Zahl 406 zu Jedermanns, vorzüglich aber der sämtlichen Pensionisten und Provisionisten Wissenschaft, und zwar mit dem Beyfalle bekannt gegeben wird, daß sowohl wegen der Entschädigung derselben, als wegen der noch flüssig zu machenden Pensionen und Provisionen vom 1. Jänner 1814 angefangen, die Einleitung getroffen werde. Nur haben jene illyrischen Pensionisten und Provisionisten, welche noch aus der Epoche vor dem ersten Jänner 1814 Ausstände an der französischen Regierung zu fordern haben, solche unter Beilegung des französischen Transcriptions-Zertifikates, mittelst welchen sie ihre Pensionen oder Provisionen bisher erhoben haben, speziell und legal dem hiesigen Hochlöbl. k. k. General-Gouvernement in der größt möglichen kürzesten Zeit auszuweisen. K. k. Kreisamt Laibach am 31. Jän. 1815.

Verlautbarung. (3)

Nachfolge hoher Subernial-Berordnung von 17. v. M. Zahl 375 wird die bisher von dem Valentin Klementschisch, in Pachtung gehabte Vorspanus-Entreprise für die hiesig



Markt-Station, welche in der täglichen Sicherstellung von 100 Pferden oder 50 halben Wägen besteht, am 27. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf den hiesigen Rathhause unter den nämlichen Bedingungen, unter welchen sie Valentin Klementschiß innegehabt hat, mittelst Versteigerung auf ein halbes Jahr, das ist, von ersten März bis letzten August 1815 an denjenigen in Pacht gegeben werden, welcher es auf sich nimmt, die tägliche erforderliche Anzahl Wagens um den wohlfeilsten Preis pr Pferd und Meil beizustellen. Der Ausrufs Preis selbst wird auf 30 kr. pr Pferd und Meil festgesetzt, und der Kontrakt mit demjenigen abgeschlossen werden, der den mindesten Anboth macht. Sämmtliche Pacht Liebhaber werden daher aufgefordert, zu dieser Versteigerung zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben. Die Pachtbedingungen selbst können täglich in dieser k. k. Kreisamts-Kanzley eingesehen werden, und es wird zugleich bekannt gemacht, daß auch ganze Bezirksgemeinden als Entpreneurs auftreten, und dieses Geschäft übernehmen können. K. k. Kreisamt Laibach am 8. Februar 1815.

## Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird in Gemäßheit des hieher gemachten Aufsinns des k. k. prov. ökon. Magistrates der See- und Handlungstadt Trieste von 30. Jänner v. Empfang 6. d. M. Zahl 109 hienit bekannt gemacht, daß zur Wiederbesetzung der alldort bestehenden städtischen Studenten-Stipendien, und zwar fünf Stipendien für Hörer der Philosophie jedes zu 150 fl. dann drey Stipendien für Schüler der Rechte, oder der Medizin, und Chyrurgie jedes zu 200 fl. für das laufende Schuljahr 1814 — 1815 bey dem k. k. Triester Magistrate in Erledigung gekommen sind. Diefemnach haben alle jene, welche sich um ein derley Stipendium zu bewerben wünschen, ihre nach den bestehenden Vorschriften mit dem betreffenden Laufschein, mit den Zeugnissen über die gehabten natürlichen, oder Schutzpocken, mit den sittlichen, und Studienzeugnissen von der ersten Klasse, wenigstens der letztern zwey Semestralprüfungen, dann mit dem Aramthszeugnisse gehörig belegten Gesuche längstens binnen 6 Wochen, vom 30. Jänner an gerechnet, bey dem k. k. Triester Magistrate einzureichen. Magistrat Laibach am 19. Jornung 1815.

## Anzeige.

Von dem Adressbuche

der jetzt bestehenden

Kaufleute und Fabrikanten in Europa

sind die zwey letzten stärkeren Abtheilungen erschienen, und kosten beide 6 Gulden. Alle vier Abtheilungen enthalten die Adressen oder Firmen der Handelshäuser und Fabriken von ungefähr zwey Tausend Städten und Orten, und die erforderlichen Nachrichten von dem Handel, dem Gewerbefleis und den Erzeugnissen der selben, so daß es in mehreren Beziehungen als Handbuch benützt werden kann. Dieß vollständige Adressbuch ist im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg zu 12 Gulden zu haben. Nähere Nachricht von demselben findet man in der allgemeinen Handlungs-Zeitung, welche auch in einer Beilage die Städte enthält von welchen Adressen darin vorkommen. Von Odessa, Moskau und Konstantinopel, bis nach Madrid, Amsterdam, London, Baltimore, New-York und Philadelphia, von Triest, Venedig, Neapel, bis nach Archangel, Petersburg, Stockholm, und Kopenhagen findet man sie (Auch ist dieses Werk in jeder soliden Buchhandlung zu bekommen.)



### Realitäten Versteigerung (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, es sey auf schriftlich gemachtes Anlangen des Thomas und Johanna Keskouitz zu Idria, in die freye öffentliche Versteigerung ihres eigenthümlichen an der Fahrstrasse gegen Unteridria in der Gemeinde Unterkonamla unter Hauszahl 34 gelegenen der Kammeral Herrschaft Idria sub Urbar No. 26. dienstbaren Wayerhofes gewilliget, und diese Versteigerung auf den 4. April d. J. bestimmt worden.

Die zu veräußernde Realität bestehet in einem aus 3 Stockwerken gemauerten Wohngebäude, worin sich 6 Zimmer, 3 Küchen, 3 Speisgewölbe, 1 Rauchkammer, 2 gewölbte Keller, und im Vorhause ein mittels Röhren geführter Brunn befinden. An Wirtschaftsgebäuden bestehen, ein gewölbter Stall auf 30 Pferde, ein Dreschboden, ein Getreidkasten, untee welchen mehr ein Keller angebracht ist, dann eine auf 6 gemauerten Pfeilern stehende Wagenschuppe und eine Harfe mit 8 gemauerten Pfeilern; nebstbey gehört auch eine gemauerte Senfche hiezu, die dabey befindlichen Grundstücke aber betragen nach dem Josephinischen Steuer Regulierungs - Ausmaße als Acker 1 Joch 1322 2/6 □ Klafter, dann Wiesen und Hutweiden 53 Joch 892 1/6 □ Klafter.

Die Kaufbedingnisse sind von den Verkäufern dahin festgesetzt worden. Der Verkaufsanschlag auf 4500 fl. Conventions - Münze, welche in folgenden Raten zu bezahlen kommen. Gleich bey dem Abschlusse des Kaufes hat der Erläufer 500 fl. dann am 1. May l. J. 1000 fl. ferner mit 1. April 1816 1500 fl. endlich den Rest am 1. April 1817 mit dem einjährigen 5prozentigen Interesse zu erlegen; sollte jedoch ein oder andere Zahlungsfrist nicht zugehalten werden, so sind die Verkäufer zur Rücknahme dieser Realität berechtigt, und es habe ihnen die erste Erlagspost mit 500 fl. als ein Neugeld zuzufallen.

Endlich wird bemerkt, daß bey Uebernahme dieser Realität den Erläufer zwey Pferde, zwey Kühe, zwey Schweindela nebst einigen Wirtschaftsgeweräthen überlassen werden, welche unter obigen Anschlag schon einbeziffen sind.

Daher alle Kaufsüchtigen am obbesagten Tage Vormittag um 9 Uhr im Orte des zu veräußernden Wayerhofes zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Idria am 16. Februar 1815.

### Verloß Abhandlung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich, wird allen jenen, denen daran gelegen, und gegeben, daß zur Abhandlung und Vertheilung des Verlasses des zu Pristava mit einer legwilligen Anordnung verstorbenen diezherrschaftlichen Unterhans Joseph Planinich, eine Tagsatzung auf den 16. l. M. März Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley mit dem Besatze ausgeschrieben wurde, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch hieran zu machen vermeinen, die Sprüche um so gewisser sicher zu stellen haben, als im widrigen sich nach Vorschrift der Gesetze benommen werden wird. Bezirksgericht Sittich am 15. Februar 1815.

### Convocations - und Licitations - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Auf das Gesuch de praes. 27. Jenner 1815 der Margareth Poleznig, vulgo Tschuvayn in Kresznitz, wird gebetenermaßen die Schuldentiquidations - Tagsatzung den 3. März 1815 die Zeilbiethung der ihr und ihrem Ehemanne zugehörigen in Kresznitz liegenden unter das Gut Vogonia, dienstbaren Hauses nebst Stallung und einem kleinen Hausgarten aber den 7. März 1815 jedesmahl Vormittag 9 Uhr hierorts abgehalten.

Zu diesem Ende werde alle Margareth und Mathäus Poleznigische Creditoren, und Kaufsüchtige an den hiezu bestimmten Tagen zu erscheinen, und die ersten ihre Forderungen zu erweisen, eingeladen. Slatteneg am 6. Februar 1815.

### Vorruffung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welde, wird Urban Deschmann, Kersch-



ter, zu Feistritz in der Wochein, Bezirk Weldeß, hiemit erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Urban Schuab wohnhaft zu Bodeschitz, wegen an baaren Darlehen schuldigen 187 fl. sammt Zinsen Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebetten.

Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung, auf dessen Gefahr und Kosten den Johann Kosmann, Grundbesitzer zu Feistritz, als Eurotor bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach A. S. D. entschieden werden wird. Dessen Urban Deschmann, durch gegenwärtige Ausschrift zu dem Ende verständigt wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehälte an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden werde, weil er sich widrigens die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Bezirksgericht Weldeß am 4. Hornung 1815.

#### Nachricht. (2)

Für die k. k. Lotto-Collectur Nro. 2 zu Laibach in der Spitalgasse, wird ein taugliches Individuum, welches jedoch die nöthigen Manipulations-Kenntnisse besitzen, und auch der Landesprache kundig seyn müsse, gesucht. Das Mehrere ist bey dem Collectanten zu erfahren.

#### Licitations Nachricht. (2)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 27. Februar 1815 in der Vorstadt Lirnaus Haus Nro. 4 zu den gewöhnlichen Amtsstunden etwas Hauseinrichtung, verschiedene mit Eisen beschlagene Weinfässer, und bey 430 Centnen Heu dem Meistbietenden hindangegeben werden. Laibach den 11. Februar 1815.

#### Verlautbarung. (2)

Den 12. April d. J. Frühe um 10 Uhr wird in der Amtskanzley der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, die zu dieser Herrschaft gehörige private Keisjagd, in der Pfarr Obergurg, und Nachmittags um 3 Uhr die dahin gehörige private Fischerey in den Bäckern Breg bey Sittich, und Reka bey Favor Vishenski Pottok, und im Waße Vodatutshna bey Goreinavals, dann von Goreinavals über Snanille, vom 24. April 1815 bis hin 1818 auf drey naheinander folgende Jahre durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden. Staats-Herrschaft Sittich am 1. Februar 1815.

#### Kalesch zu verkaufen. (2)

Es ist ein gutkonservirtes einspänniges Kalesch, mit modernem Tuch gefüttert, und 2 starken eisernen Federn versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen, worüber man nähere Auskunft im Zeitungs-Komtoir erhält.

#### Seiden-Galletten-Einlösung. (2)

Da das Benützungrecht der in der kaiserl. königlichen Karlsstädter, Banal, Warasdinier, Slaponischen, und Bannalischen Militär-Gränze befindlichen ärarischen Seiden Galletten, Spinngebäude, und der dazu gehörigen Requisiten für ganze Bezirke, und einzelne Stationen während dem Jahr 1815 an diejenigen versteigerungsweise verpachtet werden soll, welcher den, in der Gränze befindlichen Galletten-Erzeugern die vortheilhaftesten Absatzpreise während dem Jahr 1815 zusichert, und außer dem das allerhöchste Verarium für den Gebrauch der Gebäude, und Requisiten verhältnißmäßig entschädigt, so werden zum Behuf dieser Versteigerung nachstehende Tage festgesetzt.

Für die Karlsstädter, und Banal-Gränze, welche ungefähr 30 Centen beträgt, zu Petrinia der 10. März d. J.

Für die Warasdinier-Gränze, welche 170 — 180 Centen Galletten liefert Bellavar der 16. März d. J.

Für das Broder und Gradiscaner Regiment, wo bey 250 — 260 Centen erzeugt werden, zu Binkoveze der 22. März dieses Jahres.



Für das Peterwardeiner Regiment, und Fasilistenbataillon, wo das jährliche Product 80 bis 90 Centen ausmacht, zu Mitrovitz der 28. März laufenden Jahrs.

Für das deutsch Bannalisch Regiment, welches 10 — 11 Centen abwirft, zu Bansova den 4. April d. J.

Für das Wallachisch-Illirische Regiment, wo auf 30 — 40 Centen gerechnet werden könnte zu Weiskirchen den 7. April d. J.

Wer hiernach an den erwähnten Versteigerungen Theil zu nehmen wünscht, beliebe zu den bestimmten Tagen in die genannten Orte, wo die übrigen Bedingungen zu erfahren sind, entweder persönlich zu erscheinen, oder mit gehörigen Vollmachten Bestellte dahin zu senden.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Paul Abram, als Cessionar des Johann Komor von Feistritz, in die öffentliche Feilbiethung der seel. Mathias Jonkeischen, im Dorfe Oberloschin gelegenen und auf 500 fl. Conv. Münze gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend aus einem gemauerten 1 Stock hohen Hause sub Consr. Nro. 7. dann aus einer halben Hube sub Rect. Nro. 6 und 14 sammt dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden wegen schuldigen 207 fl. 2 1/2 kr. im guten Gelde sammt Interessen im Exekutionswege gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der 9. März, der 6. April, und endlich der 27. April 1815 mit dem Bepsage bestimmt worden, daß wenn die besagten Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten, unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Kaufbedingnisse werden bey den Feilbiethungstagungen vorgelegt werden. Die Versteigerung wird im Dorfe Oberloschin an obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und werden die intabulirten Gläubiger besonders hievon verständiget, und hiezu, wie alle übrigen Kaufwilligen vorgeladen.

Bezirksgericht der Herzogthums Gottschee am 11. Februar 1815.

Erledigter Lehrdienst an der Mäuserhauptschule zu Laibach. (3)

Nachdem Seine Excellenz der bevollmächtigte k. k. Herr Organisations - Hofkommissär Graf v. Saurau unterm 20. Dezember v. J. Nro. 3394 provisorisch verordnet haben, daß die 4te Classe an der hiesigen Mäuserhauptschule wegen der grossen Anzahl der Schüler in zwey Abtheilungen abgesondert, und für die erste Abtheilung ein neuer Lehrer mit dem titulirten Gehalte von 400 fl. angestellt werden soll, so wird in Folge hoher Subernial-Berordnung von 17. s. M. Nro. 388 die Konkursprüfung für diesen neuerrichteten Schuldienst auf den 30. des künftigen Monats März hiemit ausgeschrieben.

Diejenigen, die sich dazu geeignet und berufen finden, haben sich daher am besagten Tage um 8 Uhr Vormittags mit guten und legalen pädagogischen Zeugnissen in der hiesigen Ordinariats - Kanzley zur Beantwortung der diesfälligen schriftlichen, und mündlichen Fragen einzufinden.

Vom Kapitular - Konfistorium des erledigten Bisthums Laibach am 11. Hornung 1815.

Versteigerung der Gregor Jellen'schen, insgemein Lauter'schen Hube sammt Fahrnissen.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jakob Kannicher, wegen 298 fl. 34 kr. in die Feilbiethung der dem Gregor Jellenz, insgemein Lauter, eigenthümlich gehörigen, in spodna Golliza liegenden, auf 505 fl. gerichtlich geschätzten Hube sub Urb. Nro. 1713 sammt den dazu gehörigen and Fournage, dann der lebenden und leblosen Fahrnisse, als des Viehes, der Viektuakien und Fournage, dann des fundi instructi und der übrigen Fahrnisse im Wege der Exekution gewilliget worden sey.

Da hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. März, für den zweyten der 8. April und für den dritten der 8. May d. J. mit dem Bepsage bestimmt worden ist,



daß, wenn diese Hufe und die Fahrnisse weder bey der ersten, noch zweyten Lizitations-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Tagssagung auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Lizitation wird in dem Hause des Exequirten in Spodna Golliza H. 3. 13 Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und die Lizitationsbedingungen sind in der diesämtlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einzusehen. Die intabulirten Gläubiger werden zu erscheinen besonders vorgeladen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß den 6. Feb. 1815.

#### K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgericht Kreutberg wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Leutseh, in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Sajoviz, vulgo Mosch, eigenthümlichen, zur Staatsherrschaft Reichardt sub Urb. Nro. 571 dienstbaren, auf 1902 fl. geschätzten, im Dorfe Radomle gelegenen Halbhufe, im Executionswege gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 6. März, der zweyte auf den 6. April, und endlich der dritte auf den 6. May 1815. bestimmt worden. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen solches bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in der Wohnung des Jakob Sajoviz zu Radomle Haus Nro. 37 sich zu versammeln, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, mit dem Besatze eingeladen, daß wenn gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, dieselbe bey dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 9. Hornung 1815.

#### B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von der k. k. Kameralherrschaft Beldes wird bekannt gemacht, daß die hieher gehörige hohe Reifjagd in der Wocheln, dann die hohe, und niedere Jagd jenseits der Würzner Sau, am 2. k. M. März Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit Bewilligung der wohlhöf. Domainen-Administration für 3 nacheinander folgende Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen sind, daß diese Pachtbedingungen täglich bey dem Verwaltungsamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Kameralherrschaft Beldes am 1. Hornung 1815.

#### Lottoziehung in Laibach.

Den 18. Februar sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

27. 80. 76. 30. 46.

Die nächsten Ziehungen alhier werden am 4. und 18. März gehalten werden.

#### B e r s t o r b e n e i n L a i b a c h.

Den 17. Februar.

Georg Stoppar, Tagelöhner, alt 63 Jahr auf der Volkana Nro. 81.

Dem Martin Slofisch, Schuster, s. Kind Kaspar, alt 1 Jahr, in der Kreungasse Nro. 81.

Den 18. detto

Johann Jemes, ein Sträfling, alt 45 Jahr, im Zuchthaus Nro. 82.

Den 19. detto

Dem Hrn. Joseph Bol, Hutmacher, s. L. Theresia, alt 5 Monath bey St. Jakob Nr. 141.

Dem Mathäus Ahtin, Zimmermann, s. K. Margareth, alt 8 Monath, in der Karlsstädter-

Vorstadt Nro. 9.